



## PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE VORLESUNG FESTIGKEITSLEHRE IN DER MECHATRONIK 1

gemäß dem Studienhandbuch Bachelorstudium Mechatronik

1. Die Prüfungen zur Vorlesung Festigkeitslehre in der Mechatronik 1 werden schriftlich abgehalten. Prüfungstermine werden jeweils zu Beginn, in der Mitte und am Ende eines Semesters angeboten.
2. Teilnahmeberechtigt sind zum Bachelorstudium Mechatronik zugelassene Studierende, die die zulässige Anzahl von Wiederholungen der betreffenden Lehrveranstaltungsprüfung mit diesem Prüfungsantritt nicht überschreiten.
3. Die Anmeldung zur Prüfung muss bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin über LFUOnline erfolgen, zur Prüfung ist der Studentenausweis mitzubringen.
4. Die schriftliche Prüfung umfasst einen praktischen und einen theoretischen Teil. Der praktische Teil beinhaltet die Lösung von zwei Beispielen, wofür insgesamt 3 Stunden zur Verfügung stehen. Es wird jeweils ein Beispiel ausgeteilt. Nach Abgabe eines Beispiels erhält die/der Studierende das nächste Beispiel. Der daran anschließende theoretische Teil umfasst die Beantwortung von zwei Fragen zu den theoretischen Grundlagen der Festigkeitslehre. Dazu steht insgesamt 1 Stunde zur Verfügung.
5. Bei der Prüfung wird eine Formelsammlung ausgeteilt. Die Verwendung sonstiger Unterlagen ist nicht gestattet. Zur Anfertigung einfacher Zeichnungen im A4-Format sind Zeichenutensilien mitzubringen. Die Ausarbeitung der Prüfungsaufgaben muss auf dem dafür zur Verfügung gestellten Papier erfolgen. Ausarbeitungen auf anderem Papier werden nicht bewertet. Während der Ausarbeitung einer Prüfungsaufgabe darf der Hörsaal nicht verlassen werden. Mobiltelefone oder andere elektronische Geräte müssen während der gesamten Prüfungsdauer ausgeschaltet sein. Davon ausgenommen sind nicht programmierbare Taschenrechner, die aber nur im praktischen Teil verwendet werden dürfen.
6. Es ist zu beachten, dass die einzelnen Schritte des eingeschlagenen Lösungsweges nachvollziehbar sein müssen. Für nicht nachvollziehbare Ergebnisse werden keine Punkte vergeben.
7. Die Bewertung erfolgt nach einem Punktesystem. Werden zumindest 15 von maximal 30 erzielbaren Punkten erreicht, wird die Prüfung positiv beurteilt.

Punkteanzahl	Bewertung
0 – 14	nicht genügend
15 – 19	genügend
20 – 23	befriedigend
24 – 27	gut
28 – 30	sehr gut

Innsbruck, 27. Februar 2017

P. Gamnitzer